ZENO®
executive conferences

Der neue § 118a SGB V

# Die Geriatrische Institutsambulanz (GIA)

## Leistungsspektrum und Vergütung

Versorgungsziele der Leistungserbringer im Korsett der rechtlichen Rahmenbedingungen

Erwartungen der Krankenkassen an die ambulante geriatrische Versorgung durch Geriatrische Institutsambulanzen

Aufgaben der Zulassungsausschüsse im Rahmen der Bedarfsplanung

Die geriatrischen Institutsambulanzen aus Sicht der vertragsärztlichen Versorgung

Geriatrische Institutsambulanz aus Sicht eines Zentrums

Was bleibt von der Geriatrischen Institutsambulanz auf dem Weg in die Umsetzung?

Dr. S. Armbruster

Prof. J. Kraft

Dr. N. Lübke

T. Müller

G. Prahl

D. Scheller-Kreinsen

D. v. d. Heuvel

TERMIN/ORT

12. Mai 2016 in Berlin

## Leitung

**Gabriele Prahl,** Geschäftsführerin, GfG Gesellschaft für Gesundheitsökonomie & -management mbH, Hamburg

## Referenten

**Dr. Susanne Armbruster,** Abteilung Flexible Versorgungsformen und Patientenorientierung, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

**Prof. Dr. med. Johannes W. Kraft**, Leiter des Geriatrischen Zentrums, Regiomed Kliniken Coburg, Coburg

**Dr. med. Norbert Lübke,** Leiter, Kompetenz-Centrum Geriatrie (KCG), MDK Nord, Hamburg

**Thomas Müller,** Geschäftsführer Unternehmensentwicklung-/steuerung, Kassenärztliche Vereinigung, Dortmund

**Dr. David Scheller-Kreinsen,** Referat Vergütung/Abt. Krankenhäuser, GKV-Spitzenverband, Berlin

**RA Dirk van den Heuvel,** Geschäftsführer, Bundesverband Geriatrie, Berlin

## Zielsetzung

Das Interesse der geriatrischen Krankenhäuser in Deutschland an den Geriatrischen Institutsambulanzen (GIA) ist groß. Viele betrachten die GIA neben dem stationären Bettenangebot und einer Tagesklinik als sinnvolle Ergänzung. Unter medizinischen Aspekten kann dem Patienten früher geholfen werden. Auch hoffen die Geriater, dass die emotionale Eingangsschwelle für den alten Patienten nicht ganz so hoch ist wie in der stationären Versorgung. Nicht zuletzt verspricht man sich auch weitere Einnahmen, die ohne große zusätzliche Kosten realisiert werden können. Voraussetzung: Gute Organisation und perfekte Abläufe.

Es hat lange gedauert, bis endlich eine dreiseitige Vereinbarung zwischen KBV, DKG und GKV verabschiedet werden konnte. Die strittigsten Punkte musste das erweiterte Bundesschiedsamt entscheiden. Aber immerhin: Seit Oktober 2015 können Anträge für die Zulassung auf Ermächtigung beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Die konkreten Anforderungen an die GIA liegen vor.

Auch über die Vergütung wird bis spätestens Anfang April entschieden sein. Der Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) wird um die Gebührenordnungspositionen für die GIA erweitert. Trostpflaster für die Vertragsärzte: Als neue Leistungen sind diese Honorare außerhalb der Gesamtvergütung von den Kassen zu honorieren. Was den Widerstand der Zuweiser verringern wird, zumal auch sie eigene GOP erhalten werden und ein angepasstes Heilmittelbudget als Folge der zu erwartenden GIA-Empfehlungen.

In dieser Veranstaltung werden die rechtlichen Grundlagen, die Erwartungen der Krankenkassen, die ersten Erfahrungen mit Zulassungsausschüssen und sehr praxisnah die Herausforderungen der Umsetzung besprochen. Die Teilnehmer erhalten Entscheidungsgrundlagen für die GIA und profunde Aufbauhilfe.

## Teilnehmer

ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

## Programm

12. Mai 2016

Leitung: Gabriele Prahl

| | |
|---|---|
| Beginn 9.30 Uhr | Begrüßung der Teilnehmer |
| 9.35 Uhr | RA Dirk van den Heuvel<br>**Versorgungsziele der Leistungserbringer im Korsett der rechtlichen Rahmenbedingungen**<br>- Ursprüngliche Gesetzesinitiative und Zielsetzung<br>- Gesetzliche Regelung und die darauf beruhende Vereinbarung<br>- Versorgungspolitische Einschätzung aus Sicht der Leistungserbringer |
| 10.45 Uhr | Dr. David Scheller-Kreinsen<br>**Erwartungen der Krankenkassen an die ambulante geriatrische Versorgung durch Geriatrische Institutsambulanzen**<br>- Die Bundesvereinbarung: Was war strittig, was war einvernehmlich?<br>- Qualitätssicherung durch nachhaltbare Qualifikationsanforderungen<br>- Honorare: Was rechnet der Hausarzt, was die GIA ab? |
| 11.30 Uhr | *Kaffee und Tee im Foyer* |
| 12.00 Uhr | Thomas Müller<br>**Aufgaben der Zulassungsausschüsse im Rahmen der Bedarfsplanung**<br>- Klassiker der Bedarfsplanung: Kriterien zur Ermächtigungserteilung<br>- Analyse regionaler Versorgungssituationen<br>- Alternativen zu Geriatrischen Institutsambulanzen aus Sicht der ambulanten Versorgung |
| 12.30 Uhr | **Diskussion** |
| 13.00 Uhr | *Gemeinsames Mittagessen* |
| 14.00 Uhr | Dr. Susanne Armbruster<br>**Die geriatrischen Institutsambulanzen aus Sicht der vertragsärztlichen Versorgung**<br>- Qualitätssicherungsvereinbarung zur geriatrischen Versorgung nach § 135 Abs. 2 SGB V<br>- Kopplung der neuen Abrechnungsmöglichkeiten an die Qualitätssicherungsvereinbarung<br>- Weiterentwicklung der ambulanten geriatrischen Versorgung |
| 14.45 Uhr | Prof. Dr. med. Johannes W. Kraft<br>**Geriatrische Institutsambulanz aus Sicht eines Zentrums**<br>- Integration in bestehende Strukturen<br>- Bedarfssituation<br>- Möglichkeiten der ambulant-stationären Zusammenarbeit |
| 15.30 Uhr | *Kaffee und Tee im Foyer* |
| 16.00 Uhr | Dr. med. Norbert Lübke<br>**Was bleibt von der Geriatrischen Institutsambulanz auf dem Weg in die Umsetzung?**<br>- Bedarf geriatrischer Qualifikationen in der vertragsärztlichen Versorgung als Ausgangspunkt<br>- Optionen abgestufter ambulanter geriatrischer Versorgung<br>- Welchen Beitrag kann das jetzige GIA-Umsetzungskonzept leisten? |
| 16.45 Uhr<br>Ende ca. 17.15 Uhr | **Fragen und Diskussion** |

## Information

| | |
|---|---|
| Termin | 12. Mai 2016, 9.30 Uhr bis ca. 17.15 Uhr |
| Veranstaltungsort/Hotel | Hotel Palace Berlin, Budapester Str. 45, 10787 Berlin |
| Zimmerreservierung | Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor. |
| Gebühr | € 990,00 zzgl. 19% MwSt.<br>(ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.)<br>Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt. |
| Leistungen | Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke. |
| Konferenz-Nr. | Z1605-02. |

## Anmeldung

**Die Geriatrische Institutsambulanz (GIA)**
12. Mai 2016

| | **1. Teilnehmer:** | **2. Teilnehmer:** |
|---|---|---|
| Vorname/Name | | |
| Position | | |
| Firma/Institution | | |
| Straße | | |
| PLZ/Ort | | |
| Telefon/Telefax | | |
| e-Mail | | |
| Datum/Unterschrift | | |

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

**ZENO Veranstaltungen GmbH**
Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80
**Telefax** 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de

V1i